

Gemeinsame Pressemitteilung

Stuttgart, 09.06.2017

2,15 Millionen Euro für die Selbsthilfe

Gesetzliche Krankenkassen fördern landesweite Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen

Die gesetzlichen Krankenkassen in Baden-Württemberg sehen in der Selbsthilfe eine wichtige und notwendige Ergänzung der institutionellen Gesundheitsversorgung. Auch der Gesetzgeber schätzt das dort zum Ausdruck kommende ehrenamtliche Engagement sehr. Deshalb ist die finanzielle Förderung von gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen und -organisationen gesetzlich verankert.

Bei der jüngsten Vergabesitzung der gesetzlichen Krankenkassen wurden insgesamt rund 2,15 Millionen Euro für die landesweite Selbsthilfeförderung 2017 in Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt.

Mit ihrer finanziellen Unterstützung würdigen die Kassen nicht nur die Selbsthilfearbeit an sich, sondern sie verleihen auch ihrer Anerkennung für die gesellschaftliche Bedeutung der Selbsthilfe Ausdruck. So bewilligten die Vertreterinnen und Vertreter der AOK Baden-Württemberg, des Verbandes der Ersatzkassen vdek – Landesvertretung Baden-Württemberg, des BKK Landesverbandes Süd, der IKK classic, der Knappschaft und der Landwirtschaftlichen Krankenkasse für insgesamt rund 70 Förderanträge von baden-württembergischen Selbsthilfeorganisationen die stolze Summe von 1,3 Millionen Euro an Pauschalfördermitteln.

Ebenso erhalten 20 antragstellende Selbsthilfekontaktstellen im Land eine Unterstützung. Die GKV-Gemeinschaftsförderung Baden-Württemberg stellt ihnen Pauschalfördermittel in Höhe von insgesamt rund 840.000 Euro zur Verfügung.

Bei der Vergabesitzung, an der auch Vertreterinnen und Vertreter der Selbsthilfekontaktstellen und Selbsthilfe-Landesorganisationen teilnahmen, wurden einzelne Förderposten und Fragen zu Antragsmodalitäten eingehend diskutiert.

Der Förderung der Selbsthilfe kommt nach Meinung der Krankenkassen eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung zu. Daher sollten sich die öffentliche Hand, die anderen Sozialversicherungsträger und die private Krankenversicherung ebenfalls mit einem adäquaten Einsatz an ihr beteiligen.

Mehr Informationen über Förderungen und die Vergabemodalitäten gibt es im Internet unter www.gkv-selbsthilfefoerderung-bw.de.

Foto: Das Vergabegremium mit Vertreterinnen und Vertretern von landesweiten Selbsthilfeorganisationen und –kontaktstellen.

In der **GKV-Gemeinschaftsförderung Baden-Württemberg** entscheiden alle gesetzlichen Krankenkassen einheitlich und gemeinsam über die Förderung landesweit tätiger gesundheitsbezogener Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen sowie regionaler Selbsthilfegruppen auf Grundlage des § 20h SGB V. Mitglieder der GKV-Gemeinschaftsförderung Baden-Württemberg sind die gesetzlichen Krankenkassen und deren Verbände im Land.

GKV-Gemeinschaftsförderung BW – Pauschalfördermittel 2017:

Förderbetrag Regionen BW gesamt	1.501.913,58 € (inkl. zusätzlichen Fördermitteln: 1.911.195,94 €)
Förderbetrag Landesorganisationen	1.515.207,87 €
Förderbetrag Kontaktstellen	1.010.138,58 €
Fördersumme - insgesamt	4.436.542,39 €

Ansprechpartner für die Redaktionen sind:

- AOK Baden-Württemberg
Pressestelle
Dr. Jörg Schweigard, Telefon: 0711 2593-151, E-Mail: joerg.schweigard@bw.aok.de
- BKK Landesverband Süd
Regionaldirektion Baden-Württemberg, Kornwestheim
Jens Bürger, Telefon: 07154 1316-520, E-Mail: j.buerger@bkk-sued.de
- IKK classic
Pressestelle Baden-Württemberg, Ludwigsburg
Bettina Uhrmann, Telefon: 07141 9404-231, E-Mail: bettina.uhrmann@ikk-classic.de
- Knappschaft
Regionaldirektion München
Gisbert Frühauf, Telefon: 089 38175-405, E-Mail: gisbert.fruehauf@kbs.de
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
Selbstverwaltung/Öffentlichkeitsarbeit – Kommunikation
Martina Opfermann-Kersten, Telefon: 0561 9359-171, E-Mail: kommunikation@svlfg.de
- Verband der Ersatzkassen (vdek)
Landesvertretung Baden-Württemberg, Stuttgart
Frank Winkler, Telefon: 0711 23954-19, E-Mail: frank.winkler@vdek.com